

## **Gabriele Schnell Der 17. Juni 1953 in Cottbus**

Um 7.00 Uhr legen Beschäftigte im Reichsbahn-Ausbesserungs-Werk (RAW) die Arbeit nieder. Sie fordern Lohnangleichungen und die Senkung der HO-Preise. Ein Demonstrationszug von 1.000 Menschen bewegt sich in Richtung Stadtmitte. Sowjetische Soldaten stoppen den Zug. In den Mittagsstunden organisiert sich der Demonstrationszug erneut. Beschäftigte der Bekleidungsbetriebe, der Likörfabrik Knief-Melde, des Kreisbaubetriebes, der Naco-Nährmittelfabrik und weiterer Betriebe reihen sich ein. Ihre Forderungen sind weithin zu hören und werden auf die Straßen gemalt:

- „Nieder mit Pieck und Konsorten“
- „Nieder mit den Zonengrenzen“
- „Wir fordern freie Wahlen“
- „Weg mit der Regierung, wer hat sie denn gewählt, wir nicht“
- „Wir fordern Freiheit der Arbeit und bessere und niedrigere Normen“

Die Menschen ziehen durch die Karl-Liebknecht-Straße und die Spremberger Straße. Dort fordern sie die Funktionäre des Rates des Bezirkes auf, ihnen Rede und Antwort zu stehen. Vor dem Untersuchungsgefängnis in der Mauerstraße versammeln sich etwa 1.500 Demonstranten. Sie wollen die politischen Gefangenen befreien. Volkspolizei sichert das Gefängnistor. Verstärkung trifft ein. Dann fahren sowjetische Panzer auf. Nur langsam lassen sich die Demonstranten zurückdrängen. Volkspolizisten und sowjetische Soldaten gehen gewalttätig gegen sie vor. Schüsse fallen.

Im Polizeibericht heißt es: *„Gegen 17.00 Uhr war die Menge auseinandergetrieben, sowjetische Panzer übernahmen den Schutz des Rathauses und der Untersuchungshaftanstalt. Einige Fotografen wurden festgenommen, und die entwickelten Filme zeigten durchweg Bilder von sowjetischen Panzern inmitten der Demonstranten.“*

Am 20. Juni 1953 wird vor dem Bezirksgericht Cottbus ein 49-jähriger Arbeiter der Reichsbahn-Bau-Union angeklagt, *„Boykotthetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen betrieben und friedensgefährdende Gerüchte erfunden und verbreitet zu haben“*. Denn als *„faschistische Elemente unter Anleitung des Rias zum Streik in der DDR aufrufen, beteiligte sich auch der Beschuldigte daran. Er gehörte zu dem 12 Personen starken Streikkomitee. ... Bei den am 18.6.53 durchgeführten beiden Versammlungen war der Beschuldigte Versammlungsleiter. Als solcher verlas er die sogenannten Streikforderungen folgenden Inhalts:*

1. *Aufhebung des Ausnahmezustandes,*
2. *Freilassung aller „politischen“ Gefangenen,*
3. *Freie Wahlen in ganz Deutschland*
4. *Keine Bestrafung der Anführer.“*

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

Das Urteil für den 49-jährigen lautet: „Zuchthausstrafe von fünf Jahren“.

Ein 34-jähriger Geschirrführer, der seit dem frühen Morgen des 17. Juni mit seinem Pferdefuhrwerk in Cottbus Limonade ausliefert, schließt sich um die Mittagszeit den Demonstranten an. Am 20. Juni 1953 wird er verhaftet. Während der MfS-Untersuchungshaft schildert er in einer Vernehmung sein „Verbrechen“: „Vor dem Fenster des VP-Reviere hielten wir an. Die Menge tobte und schrie. Ein Unterwachtmeister, der am Fenster stand, wurde von mir aufgefordert, die Uniform auszuziehen und mitzukommen. Als die Menschen weiter schimpften, zog der Volkspolizist seine Pistole. Ich zog darauf eine Zigarette hervor und sagte ihm, er sollte mich erst rauchen lassen, ehe er schießt. Danach kam Polizeiverstärkung und ich wurde festgenommen.“

Vom Bezirksgericht Cottbus wird der Geschirrführer „wegen Verbrechen nach Art. 6 Abs. I der Verf. d. DDR und nach Abschn. II Art. III A III der KRd [Kontrollratsdirektive] Nr. 38“ am 26. Juni 1953 zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt.

Unter den Verhafteten ist auch eine 19-jährige Arbeiterin der Likörfabrik Knief-Melde. Sie „hatte bereits vormittags von den Vorgängen der Provokateure in Berlin erfahren. Gegen Mittag war sie in die Stadt Cottbus gegangen und hatte die Menschenansammlungen und deren Forderungen selbst gesehen und gehört. ... Ferner erging sich die Angeklagte (...) in üble Beschimpfungen gegen den Präsidenten der DDR Wilhelm Pieck. Sie öffnete etwas das Kleid oder die Bluse und brüllte „schießt doch, schießt doch“. (Aus der Urteilsbegründung des Bezirksgerichts Cottbus vom 22. Juli 1953)

Am 26. Juni 1953 wird die junge Arbeiterin vom Bezirksgericht Cottbus zu einer Zuchthausstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt.

Am 25. Februar 1954 richtet ein zwölfjähriges Mädchen ein Gnadengesuch an die Staatsanwaltschaft Cottbus. Der Vater des Mädchens, ein 1915 geborener Artist, war wegen seiner Teilnahme an den Demonstrationen in Cottbus am 25. Juni 1953 vom Bezirksgericht Cottbus zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und einem Monat verurteilt worden. Um den Lebensunterhalt zu verdienen, nahm die Mutter, ebenfalls beim Zirkus beschäftigt, ein Engagement in London an. Ihre Tochter durfte sie nicht begleiten. Das Mädchen kam in ein Kinderheim.

Auf ihr Gnadengesuch erhielt die Zwölfjährige im April 1954 Antwort von Staatsanwalt Voss:

„Auf Dein o.a. Schreiben teile ich Dir mit, dass es noch nicht möglich ist, Deinem Vater eine bedingte Strafaussetzung zu gewähren. Sieh, er hat die Machenschaften der Kriegstreiber unterstützt, die über uns einen neuen Krieg und damit Vernichtung und Elend heraufbeschwören wollen. Es wird nach Verbüßung der Hälfte der Strafe Dein diesbezüglicher Antrag geprüft werden.“

Quellen:

BLHA, Rep. 871/17, Sign. 10, Bl. 102 VS/RS; BLHA, Rep. 871/17, Sign.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---

17/010, Bl. 19 und Bl. 65; BStU, Ast. Frankfurt/ Oder, AU 78/53, UV + GA; BStU, Ast. Frankfurt/ Oder, AU 90/53, UV + STA; BStU, Ast. Frankfurt/ Oder, AU 91/53, STA-Handakte, Bl. 22-23.

<i>Bundeszentrale für politische Bildung</i>	<i>DeutschlandRadio</i>	<i>Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V.</i>
--	-------------------------	---